

Die Entschärfung des religiösen Relativismus

Prolegomena zur Theologie als Überzeugungswissenschaft¹

VON HEIKO SCHULZ

1. Die Erstfassung des vorliegenden Buches erschien 1975; sie wurde 1994 in einer stark überarbeiteten, teils revidierten und mit einer Reihe bibliographischer wie sachlicher Ergänzungen versehenen Neufassung vorgelegt. Seine Entstehung verdankt die Untersuchung einer durchaus unüblichen, theologisch-philosophischen Kooperation: J. McClendon, zeitweise Schüler von J. L. Austin (dem das Buch gewidmet ist), war lange Zeit in Berkeley tätig; inzwischen lehrt er Systematische Theologie am *Fuller Theological Seminary*/Pasadena. Neben einer Reihe von Veröffentlichungen wurde er zuletzt durch eine Systematische Theologie bekannt, von deren geplanten drei Bänden inzwischen zwei erschienen sind. James Smith, Schüler Roderick Chisholms (und nicht identisch mit dem Nestor der amerikanischen Philosophiegeschichtsschreibung, John E. Smith), lehrte bis vor kurzem Philosophie an der *California State University*/Fresno.

Wissenschaftstheoretisch präsentiert sich die Studie als ein Stück Religionsphilosophie; als solcher kommt ihr nach Auskunft der Autoren eine unersetzliche (indispensable, 195) Prolegomena-Funktion für zwei weitere Wissenschaften zu: Theologie und – so der Neologismus – „theoretics“ (184 u. passim). Beide Disziplinen haben es, i.S. einer ‚Überzeugungswissenschaft‘ (science of convictions; vgl. 195), ebenfalls und primär mit Überzeugungen bzw. deren Rechtfertigung (justification) zu tun – freilich exemplarisch und in concreto: Eine nach den Prinzipien des Buches programmatisch konzipierte bzw. en détail entfaltete Theologie würde sich demnach der Aufgabe einer Darstellung und Rechtfertigung eines faktisch gegebenen religiösen, die sog. ‚theoretics‘ hingegen der eines nicht-religiösen Conviction-Sets stellen (vgl. 91 ff.: gemeint ist der Inbegriff aller explizit und/oder implizit leitenden Überzeugungen von Individuen innerhalb einer bestimmten Gemeinschaft). Die Religionsphilosophie hat demgegenüber lediglich propädeutisch-dienende Funktion: Teils behandelt sie – deskriptiv – Begriff, Funktion, Voraussetzungen, Inhalte etc. menschlicher Überzeugungen und deren Verhältnis zueinander, teils arbeitet sie – kritisch – die allgemeinen Bedingungen heraus, die die Möglichkeit ihrer Rechtfertigung konstituieren. Daß es den Autoren dabei primär um das Problem der Rechtfertigung religiöser Überzeugungen geht, liegt auf der Hand – ebenso wie die naheliegende Schwierigkeit, religiöse von nichtreligiösen Überzeugungen unzweideutig zu unterscheiden (vgl. 13 ff.). Der genannten Aufgabenstellung entspricht dann – grob gesehen – eine Zweiteilung des Buches: Die eine Hälfte (Kap. 1–3) – sie greift vor allem Anregungen J. L. Austins auf – widmet sich der zuerst genannten, die zweite (Kap. 4–7), in Teilen auf der ‚Pionierarbeit‘ (vgl. 99) W. Zurdeegs basierende, der letzteren Aufgabe. Aufgewiesen und im Blick auf die Rechtfertigungsproblematik fruchtbar gemacht werden soll die unauflösliche Verflochtenheit von Überzeugung und menschlichen Sprechakten einerseits, deren Gemeinschaftsgebundenheit andererseits. Letztlich geht es den Autoren um nichts weniger als den anspruchsvollen Versuch, den Terminus „vernünftig“ neu zu definieren“ (175)², d. h. um die Frage, ob und wenn ja unter welchen Bedingungen, mit welchen Einschränkungen etc. eine „nicht desinteressierte Vernunft ihr überzeugungsgeleitetes Interesse gleichwohl zu rechtfertigen vermag“ (ebd.). Welchen Weg schlagen sie ein, um dieses Ziel zu erreichen – und: wird es erreicht?

1.1 Zunächst: Neben Meinungen (opinions) gehören Überzeugungen in die Klasse von Glaubensannahmen (beliefs; vgl. z. B. 6, 100). Damit ist ihre nicht weniger kognitive

¹ Zu James Wm. McClendon/James M. Smith, *Convictions. Defusing Religious Relativism*. Valley Forge (Pennsylvania): Trinity Press International²1994, XIII/223 S.

² Übersetzungen hier u. im folgenden: *H. S.*

als konative und affektive Dimension angedeutet (vgl. 6) – „Überzeugungen beziehen sich nicht weniger auf das, was wir denken, als auf das, was wir hoffen oder fühlen“ (ebd.). Im Gegensatz zu bloßen Meinungen handelt es sich bei Überzeugungen (mitunter synonym mit Glaube [faith], vgl. z. B. 173) indessen um „*fundamentale Glaubensannahmen*“ (5; Hervorh. H. S.), wobei das Fundamentalspezifikum – man fühlt sich an W. James erinnert – pragmatisch, nicht semantisch bestimmt wird: Überzeugungen sind als solche dauerhaft (persistent) und besitzen grundsätzliche Bedeutung (significance) für das Verhalten (conduct) von Individuen und Gemeinschaften (vgl. 87). Eine Überzeugung läßt sich demnach definieren als „dauerhafter Glaube, so daß X (eine Person oder Gemeinschaft), die eine Überzeugung besitzt, diese nicht ohne weiteres aufgeben wird“ (5; vgl. 87). Präzisiert wird dieses Spezifikum durch eine weitreichende ontologische These: Überzeugungen „können nicht aufgegeben werden, ohne X zu einer signifikant anderen Person (oder Gemeinschaft) als zuvor zu machen“ (ebd.). Sind diesbezügliche Veränderungen mithin hinreichende Bedingung für Veränderungen der Person (oder Gemeinschaft) selbst, die ihre bisherige Überzeugung(en) ablegt, um andere an ihre Stelle treten zu lassen, so liegt es nahe, personale Identität und Überzeugung überhaupt gleichzusetzen. „Wir *sind* unsere Überzeugungen“ (87), lautet die entsprechende, im Anschluß an W. Zurdeeg formulierte These – wovon wir überzeugt sind, bestimmt, was oder wer wir selbst sind.

Weshalb aber muß man, um (religiöse und andere) Überzeugungen verstehen bzw. rechtfertigen zu können, Sprechakte untersuchen bzw. eine Sprechakttheorie der (religiösen) Sprache entwickeln (vgl. 45)? Die an James' Pragmatismusmaxime anknüpfende, teils in Auseinandersetzung mit den sprachtheoretischen Vorarbeiten von Saussure und Wittgenstein profilierte Argumentation lautet: (a) Überzeugungen sind stets und als solche verhaltensleitend; (b) die Bedeutung einer Überzeugung verstehen heißt nichts anderes, als eben jenes Verhalten (conduct) verstehen, das ihr entspringt bzw. entspricht. (c) Sprache ist eine – und zwar ausgezeichnete bzw. nicht-kontingente – Weise menschlichen Verhaltens (vgl. 78). (d) Ergo: „[D]ie Sprache von Überzeugungsgemeinschaften offenbart deren Überzeugungen – ein Spezialfall des allgemeineren Prinzips, daß sich unsere Glaubensannahmen in unseren Handlungen zeigen“ (43).

Die Bedingungen zum Verständnis menschlicher Überzeugungen durch Analyse der Sprechakte, in denen sich diese artikulieren, untersuchen die Autoren im ersten Teil ihres Buches. Dabei stellen sie im Ausgang von der (durch Austin angeregten) Doppelthese, daß (a) in allem menschlichen Sprechen – auch im vermeintlich rein ‚konstatierenden‘ bzw. weltbeschreibenden – das sog. illokutionäre (handlungsspezifische oder weltverändernde) Moment grundlegend ist, ferner daß (b) Sprechakte stets und als solche im Kontext gemeinschaftsbezogenen Handelns vollzogen werden, vier zentrale Bedingungsfelder zusammen, die ihrer (bzw. Austins) Auffassung nach in jeden sprechaktgeleiteten Kommunikationsvollzug eingehen und als solche berücksichtigt werden müssen, um entscheiden zu können, ob dieser als geglückt (happy, vgl. 56 u. passim) bezeichnet werden kann oder nicht. Diese Bedingungsfelder werden am Leitfaden dreier Beispiele – Bitte (request), Bekenntnis (confession) und Erklärung (explanation) – erläutert bzw. erprobt (vgl. 57 ff.; 62 ff.; 75 ff.). Es handelt sich um: (1) *Vorbedingungen* (z. B. die gemeinsame Sprache von Hörer und Sprecher); (2) *Primärbedingungen* (u. a. die Identifizierbarkeit eines vollzogenen Sprechaktes kraft geltender Konvention, z. B. als Bitte); (3) *repräsentative oder deskriptive Bedingungen* (d. h. die Evozierung eines Sachverhaltes, der mit Bezug auf den jeweiligen Sprechakt als möglich oder wirklich vorliegend identifizierbar ist); (4) *affektive oder psychologische Bedingungen* (bestimmte Gefühle oder Einstellungen, z. B. Ehrfurcht des Sprechers im Verhältnis zum Gegenstand seines Bekenntnisses; Absicht des Hörers, ein Bekenntnis als solches aufzufassen etc.).

Entscheidend ist zum einen, daß jeder, der die eigene (oder ‚fremde‘) Überzeugung verstehen und am Maßstab des Geglücktseins ihrer charakteristischen Sprechakte rechtfertigen möchte, bis zu einem gewissen Grade an deren gemeinschaftlichen Vollzügen teilnehmen, sich auf sie einlassen muß, um „in einer Position“ (55) zu sein, diese als Bestandteil des „narrativen ... Bindemittels“ (176), der die Gemeinschaft zu einer gemeinsamen Überzeugung vereint, überhaupt verstehen zu können; ist das nicht der Fall, wird er z. B. kaum beurteilen können, ob es sich bei irgendeiner Äußerung um eine bloße Be-

hauptung oder ein Bekenntnis handelt (d. h. ob die o.g. affektive Bedingung erfüllt ist oder nicht). Zum anderen schärfen die Autoren ein, daß bereits im Blick auf das angemessene Verstehen von Überzeugungen das Erfüll- oder Nichterfülltsein aller vier Bedingungen entscheidend ist; der deskriptiven Dimension komme ferner keinerlei „bevorzugter hierarchischer Status“ (60) zu. Hier liegt freilich – und McClendon und Smith sind sich dessen bewußt – der eigentliche *nervus probandi*. Dies zeigt (im Bekenntnis: „Gott führte Israel durch das Schilfmeer“ [62]) das religiöse Sprechaktheispiel: Dessen ‚Geglücktsein‘ setzt i.S. der deskriptiven Bedingung voraus, daß die Israeliten tatsächlich, „dem Bekenntnis gemäß, dies Meer durchschritten *haben*“ (66; Hervorh. H. S.); die Bedingung ist also, wie die Autoren ausdrücklich erklären, nicht bereits durch den bloßen *Glauben* (belief, vgl. ebd.), daß das Berichtete der Fall ist oder war, erfüllt. Indes: Wer vermag – und wenn ja, in welcher Weise: historisch, hermeneutisch, theologisch (vgl. 66 ff.)? – zu entscheiden, ob die für das ‚Geglücktsein‘ des religiösen Sprechaktes notwendige deskriptive Bedingung tatsächlich erfüllt, ja überhaupt erfüllbar ist? Die Autoren lassen die Frage offen. Sie ist freilich nicht nur für den vorliegenden Fall, sondern im Rahmen der Rechtfertigungsproblematik insgesamt von vitalem Interesse. Behauptet wird nämlich, daß (a) die Rechtfertigung einer Überzeugung u. a. den Nachweis des ‚Geglücktsseins‘ der Sprachhandlung, in der sie sich manifestiert, notwendig voraussetzt (vgl. 107), dieser Nachweis jedoch (b) – zumindest in „paradigmatischen Fällen“ (16) – mit dem Verstehen des Sprechaktes selbst zusammenfällt: „[D]ie vollständige Analyse einiger Überzeugungen ist gleichbedeutend mit ihrer Rechtfertigung“ (ebd.). Kann dieser Anspruch im zweiten Teil der Untersuchung eingelöst werden?

1.2 Zunächst: Die Autoren profilieren die Begründung ihrer rechtfertigungstheoretischen These vor dem Hintergrund einer als unhintergebar diagnostizierten (und grundsätzlich begrüßten) Pluralität von Conviction-Sets mit konkurrierenden Wahrheitsansprüchen – und zwar in doppelter Stoßrichtung: zum einen (wie der Untertitel des Buches nahelegt) gegenüber den Herausforderungen des Relativismus, zum anderen, um die des sog. Imperialismus zu ‚entschärfen‘ (vgl. 8f.). Letzterer würde geltend machen, er (allein) verfüge im Medium der empirischen Natur- und Sozialwissenschaften (science) einerseits, einer deduktiv-philosophischen Vernunft (reason) andererseits über ein objektives, überzeugungsneutrales Instrumentarium, mit Hilfe dessen Fragen wie die o.g. beantwortet werden können. Demgegenüber verweisen die Autoren in Kap. 5 ihres Buches (u. a. mittels einer diskussionswürdigen Rekonstruktion von Anselms *unum argumentum*, vgl. 126f.) nicht nur auf die Strittigkeit der Ergebnisse einer philosophischen (oder ‚natürlichen‘) Theologie im klassischen Sinne; sie demonstrieren überdies, daß und inwiefern Naturwissenschaft *und* Philosophie von leitenden, gleichwohl in der Regel uneingestanden Basisüberzeugungen bestimmt sind und notwendig sein *müssen* – Überzeugungen, die anderslautende Präventionen Lügen strafen (vgl. z. B. 114 u. 135). Ferner lehre ein Blick auf gängige wissenschaftstheoretische Modelle (insbesondere: die Arbeiten von Lakatos, vgl. 140ff.), daß die nach gängigem Vorurteil als überzeugungslastig geschmähte Theologie die charakteristischen Regeln, Mindestanforderungen und Programme seriöser Forschung nicht weniger idealtypisch erfülle als andere Wissenschaften (vgl. 142f.). Der Imperialist nimmt demnach die Herausforderungen einer pluralistischen Welt zu leicht; er sitzt der Illusion auf, den Streit um den Wahrheitsanspruch unterschiedlicher Conviction-Sets objektiv und überzeugungsneutral schlichten zu können. Der Relativist nimmt sie zu schwer (vgl. 149): Nicht minder dogmatisch hält er die Rechtsfrage im Streit konkurrierender Überzeugungssysteme für prinzipiell unentscheidbar – ja, selbst ein rudimentäres gegenseitiges Verstehen der unterschiedlichen Überzeugungsgemeinschaften erscheint ihm illusorisch. Die Autoren entkräften diesen Standpunkt unter anderem durch das bekannte Selbstwiderspruchargument: Der Relativist behauptet die Relativität und Partikularität jeder überzeugungsgeliteten Welterperspektive mit dem Anspruch auf absolute und universale Wahrheit und widerspricht damit sich selbst (vgl. 149f.). McClendon und Smith verteidigen demgegenüber eine Position, die sie „Perspektivismus“ (9; vgl. 11 u. 173) bzw. ‚internalisierten Pluralismus‘ (vgl. 174) nennen: Ein ‚redlicher‘ (honest, 173) Vertreter dieser Auffassung wird mit dem Eingeständnis der Perspektivität des eigenen Standpunktes die Überzeugung verbinden, daß weder ein gegenseitiges Verstehen noch das Rechtfertigen eigener

oder fremder Überzeugungssets prinzipiell unmöglich sei; er wird diesbezügliche Konflikte – in Übereinstimmung mit dem Imperialisten – vielmehr für kontingent, d. h. für „erwartet, aber nicht unvermeidbar, ... dauerhaft, aber keineswegs an sich unausrottbar“ (9) halten. Der grundsätzliche Optimismus der Autoren, die die Verständnisschwierigkeiten in den überzeugungsgeleiteten Sprachaktvollzügen der verschiedenen Überzeugungsgemeinschaften für notwendige (vgl. 151 u. 153) Schritte auf dem Weg zu einer schließlichen Überzeugungseinheit „auf lange Sicht“ (154; vgl. auch 173) halten, insistiert jedoch gegen den Imperialisten und in Übereinstimmung mit dem Relativisten darauf, daß diese Hoffnung nicht auf der unbegründeten Annahme beruhe, ein ‚objektives‘ und als solches überzeugungsneutrales Instrumentarium zur Hand zu haben, mittels dessen Conviction-Sets „kurzfristig“ (111) als anderen über- oder unterlegen erwiesen werden können. Denn die Kriterien, die für eine derartige Entscheidung zur Verfügung stehen, enthalten ihrerseits „Überzeugungselemente“ (convictional elements, 107) und können daher allenfalls unter Vorbehalt, d. h. mit der pragmatischen Einschränkung Geltung beanspruchen, daß sie bisher – als historisch kontingente Rechtfertigungskriterien – „der Menschheit ... gedient“ (106) haben. Dabei unterscheiden die Autoren in Übereinstimmung mit den drei Ausgangsparametern des Buches (Überzeugung, Sprachverhalten, Gemeinschaft) drei basale Kriterienfelder, an denen auch jeder Versuch einer Rechtfertigung von Überzeugungen zu messen ist; diese sind kumulativ in Anspruch zu bringen (vgl. 106 u. 109), um zu plausiblen Ergebnissen zu gelangen:

(1) Zunächst stehen sog. „*loci* der Rechtfertigung“ (107), d. h. Fragen nach deren Wahrheit, Kohärenz, pragmatischer Förderlichkeit, moralischem Wert etc. im Mittelpunkt.

(2) Bezogen auf das Sprachverhalten, in dem sich diese artikulieren, geht es um die „Transparenz des Kommunikationsmediums“ (176), d. h. um die Frage: Können die Sprechakte, in denen eine gegebene Überzeugung gerechtfertigt wird, gemäß der in Teil I des Buches beschriebenen Bedingungsfelder als ‚geglückt‘ bezeichnet werden?

(3) Bezogen auf die Gemeinschaft, in und aus der eine Überzeugung gelebt und gerechtfertigt werden soll, muß die „soziale Matrix der Rechtfertigung“ (109) berücksichtigt werden, d. h. die Frage nach dem Verhältnis von ‚Elastizität‘ und Beharrlichkeit individueller bzw. gesellschaftsbestimmender Conviction-Sets: Fördern oder zerstören individuelle Überzeugungsabweichungen (bzw. deren Rechtfertigungsversuche) Identität und/oder Wandel einer Gemeinschaft, in der diese sich äußern? Stützt oder zerstört der Conviction-Set einer Gemeinschaft und deren Rechtfertigung Identität und/oder Wandel des Individuums, das Teil dieser Gemeinschaft ist? (Breit erörtert wird diese Problematik im Hinblick auf Phänomene wie Konversion, Reform, Revolution etc., vgl. 162 ff.).

Da nach Meinung der Autoren selbst einzelne ‚*loci* der Rechtfertigung‘ zeitweise und einer „praktischen Notwendigkeit“ (160) folgend hervor- bzw. zurücktreten können (z. B. Wahrheit gegenüber Förderlichkeit o.ä.); und da ferner Sprachverhalten wie Sozialmatrix von Gemeinschaften ebenfalls in ständigem Wandel begriffen sind, liegt die Folgerung nahe, daß nicht nur die Kriterien und ihre Anwendung im Einzelfall, sondern der gesamte Prozeß der Rechtfertigung von Überzeugungen historisch unabschließbar ist. Die Autoren zögern nicht, diese Folgerung ausdrücklich zu ziehen (vgl. 178). Sie sind jedoch zuversichtlich, ihr Ziel erreicht und den Herausforderungen von Relativismus und Imperialismus wirksam begegnet zu sein, wenn und insoweit es ihnen gelungen ist zu zeigen, daß (a) die Rechtfertigung von Überzeugungen prinzipiell möglich ist; (b) diese auf Kriterien beruht, die der falschen Identifizierung von Rechtfertigung und Wahrheit gegenüber das (teilnehmende) Verständnis von Sprachverhalten und Gemeinschaftsbezug menschlicher Überzeugungen zur Geltung bringt; (c) diese Kriterien, ihr Sinn und ihre Berechtigung sich lediglich als historisch relative, d. h. durch den bisherigen Erfolg ihrer Anwendung bewährt haben. Dieser Sachlage trägt einzig das Bewußtsein des Perspektivisten Rechnung, für den jede überzeugungstheoretische Pattsituation zum Dialog herausfordert, in der Hoffnung, daß alle „mißglückten“ Sprechakte im gegenseitigen Verständigungsprozeß nur „Stufen auf dem Weg zu geglückten“ (151) sind; solange dieses Ziel nicht erreicht ist, impliziert sein Glaube das Bewußtsein einer Welt, „in der es Unglauben gibt“ (173), sein Unglaube das einer Welt des Glaubens.

2. Stanley Hauerwas bemerkt anlässlich der Neuauflage des Buches, es sei bei seinem ersten Erscheinen seiner Zeit weit voraus gewesen, habe jedoch nie die seinen Verdiensten entsprechende Würdigung erfahren. Das vermag ich nicht zu beurteilen. Ich halte jedoch auch die aktualisierte Fassung ohne Einschränkung für lesenswert; sie bietet für die Lösung einer Reihe von Problemen, mit der sich jede theologische Reflexion konfrontiert sieht, die vor den Herausforderungen einer pluralistischen Welt nicht die Augen verschließen will, erfrischend undogmatische, eigenständige und in vieler Hinsicht unterstützenswerte Lösungsvorschläge. Hervorzuheben sind insbesondere die didaktischen Fähigkeiten der Autoren: Das Buch besticht (abgesehen von einigen wenigen Passagen in Kap. 6) durch eine durchweg luzide, jeden Jargon vermeidende und auch für deutsche Leser leicht nachvollziehbare Diktion. Sämtliche Theorieanteile werden an einem exemplarischen Fall erläutert und erprobt: jener Figur des Aleph, der zu Beginn (vgl. 62) als Vertreter eines religiösen Überzeugungssets eingeführt wird und als solcher im weiteren Verlauf der Untersuchung immer wieder zur Sprache kommt. Auch hier beweisen die Autoren ihr didaktisches Geschick. Vorbehaltlos zuzustimmen ist in sachlicher Hinsicht der nicht nur von pragmatistischer Seite zu Recht hervorgehobenen Unterscheidung zwischen Wahrheit und Legitimität: Es mag gute Gründe geben, von etwas überzeugt zu sein, dessen Wahrheit – zumindest bis auf weiteres – nicht (natürlich nicht: dessen Unwahrheit) nachweisbar ist. (Vermutlich trifft auch das Umgekehrte zu: Eine bestimmte Überzeugung zu vertreten mag unvernünftig sein, obwohl sie möglicherweise der Wahrheit entspricht ...) Der Behauptung eines unauflöselichen Zusammenhangs von Überzeugung, (Sprach-)Verhalten und Gemeinschaft sowie der damit einhergehenden ‚Logik der Selbstinvolvement‘ (logic of selfinvolvement) im Hinblick auf das Verhältnis von Verstehen und Rechtfertigen einer Überzeugung vermag ich mich ebenfalls anzuschließen. Ob der Perspektivismus-Titel zur Bezeichnung der rechtfertigungstheoretischen Grundposition der Autoren ‚glücklich‘(!) gewählt ist, darüber mag man streiten; die Position an sich verdient die Sympathien des Lesers. Freilich hätten, und damit komme ich zur Kritik, ihre (vor allem transzendentalen) Implikationen schärfer akzentuiert werden können: So beteuern die Autoren m. E. vergeblich, daß ihre eigenen, der Untersuchung zugrundeliegenden (und übrigens nur teilweise identischen, vgl. XI u. 196) Überzeugungen ihrerseits fallibel bzw. reversibel seien und daß dies nicht minder vom Verständnis, erst recht aber von den Kriterien zur Rechtfertigung von (eigenen oder fremden) Conviction-Sets gelte. *Daß* dem so ist, nimmt transzendente Bedingungen der Möglichkeit jeder Rechtfertigung in Anspruch, die als solche nicht deren Gegenstand sein können, sondern immer schon ‚ungerechtfertigt‘ hingenommen, als solche aber auch in Rechnung gestellt und beim Namen genannt werden müssen. Dazu wäre vieles zu sagen. Ich verzichte an dieser Stelle darauf – ebenso auf die Diskussion einer Reihe von Einzelproblemen (etwa: das Verhältnis von Glaube und Überzeugung; deren pragmatistisches Spezifikum; das Verständnis von Theologie als Überzeugungswissenschaft; die Identifizierung von Überzeugung und Personalität; die handlungstheoretische Reduktion der Sprache; die Identifizierung von Rechtfertigung und Verstehen etc.). Statt dessen möchte ich einen abschließenden Einwand bzw. kritischen Hinweis formulieren, der sich einer rein konsequentialistischen Überlegung verdankt, also bei den Konsequenzen, nicht bei den Prämissen des Buches ansetzt: Dann und genau dann, wenn alle überzeugungs-, sprach- und rechtfertigungstheoretischen Voraussetzungen des Buches zutreffen, ergibt sich eine Folgerung, die die Autoren entweder nicht erkennen oder nicht zugeben bereit sind – die Folgerung nämlich, daß zumindest bestimmte *religiöse* Überzeugungen (solche, die sich in Sprachhandlungen wie dem anfangs zitierten Bekenntnis artikulieren) faktisch ungerechtfertigt sind – zumindest bis auf weiteres. Man kann sich das durch folgende Argumentation vor Augen führen:

(1) Die Rechtfertigung einer Überzeugung setzt – laut McClendon/Smith – als (eine) notwendige Bedingung ihrer Möglichkeit die Einsicht in das ‚Geglücktsein‘ derjenigen Sprechakte voraus, in denen sie sich artikuliert.

(2) Ein Sprechakt kann nur dann als geglückt bezeichnet werden, wenn alle diesbezüglichen (Vor-, primäre, deskriptive, affektive Bedingungen) erfüllt sind.

(3) Im Falle religiöser Überzeugungen ist es, wenigstens bisher, nicht gelungen, die

deskriptive Bedingung einiger basaler Sprechakte, in denen sie sich manifestiert (z. B.: Gott hat Israel durch das Schilfmeer geführt) als erfüllt oder nichterfüllt nachzuweisen.

(4) Ergo sind (bestimmte) religiöse Überzeugungen – bis auf weiteres – ungerechtfertigt.

Dieses Resultat treibt den Theologen in die (offenen?) Arme dessen, was man mit A. Kenny ‚kontingenten Agnostizismus‘ zu nennen pflegt – und jeder mag selbst entscheiden, ob er sich dort wohlfühlt oder nicht: Bis zum Nachweis des Gegenteils steht bestimmten religiösen Überzeugungen (unter anderem der christlichen) die Möglichkeit ihrer Rechtfertigung nach wie vor und in gleichem Maße offen wie jeder anderen Überzeugung; sofern und solange eine der notwendigen Bedingungen ihrer Rechtfertigung jedoch als nichterfüllt gelten muß, handelt es sich – jedenfalls bis auf weiteres – um faktisch ungerechtfertigte Überzeugungen.

Es mag u.U. ‚vernünftig‘ sein, eine Überzeugung für gerechtfertigt zu halten, deren Wahrheit nicht demonstrierbar ist; anders verhält es sich, wenn bereits die Erfüllung einer notwendigen Bedingung ihrer Rechtfertigung fehlt. So oder ähnlich ließe sich das – sicher unfreiwillige – Fazit des Buches formulieren. Und mir scheint, daß dessen Rezeptionsgeschichte diesem Befund in auffallendem Maße entspricht: Zwar setzen die Autoren ihre im Sprechakt der Klage artikuliert Überzeugung, die zeitgenössische Theorie der religiösen Sprache habe ihr Buch zu Unrecht „ohne jeden Hinweis übergangen“ (45), in selbstironische Klammern. Sie besteht gleichwohl und – nicht nur nach McClendon/Smithschen Standards – zu Recht. Nun hat nach meiner Einschätzung in Theologenkreisen der eine oder andere das Buch sicherlich zur Kenntnis genommen. Soweit dies der Fall ist, wurde allerdings, wenn ich recht sehe, nirgendwo der Versuch unternommen, eine ‚Überzeugungswissenschaft‘ i.S. der Durchführung des McClendon/Smithschen Programms vorzulegen, um auf diesem Wege den eigenen Set religiöser Überzeugungen (oder den anderer) tatsächlich und en détail zu rechtfertigen. Und das scheint auch kaum verwunderlich. Besteht meine Kritik nämlich zu Recht, so dürfte ein derartiges Unternehmen schwierig, wenn nicht gar aussichtslos sein – zumindest bis auf weiteres. So gesehen wäre das Buch die Einleitung zu etwas, das in absehbarer Zeit kaum (oder allenfalls als Selbstmißverständnis) erscheinen wird.